Abkürzungen

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **24 (1951)**

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abkürzungen.

So oft als möglich werde ich urkundliche Quellen sprechen lassen. Zum besseren Verständnis wurden die Zitate teils etwas modernisiert, jedoch so, dass diese den ursprünglichen Sinn beibehalten.

Cop. Mis.	=	„Copeyen der Missiven"
med. Fak.	=	Zitat aus den Statuten der medizinischen Fakultät
Md.	=	Mandat
Mis.	=	Missiven
Prot. med. Fak.	=	Protokoll der medizinischen Fakultät
R. M.	=	Ratsmanual
		z. B.: R. M. 1521; 10; 145 (Jahr; Band; Seitenzahl)
		R. M. 1655; 75 (Jahr; Seite)
St. A.	=	Staatsarchiv

Münzwesen vor 1850.

1 Batzen (Bz.)	=	60 Rp.
1 Kreuzer (Kz.)	=	$2^1/_2$ Rp.
$7^1/_2$ Bz.	=	1 Pfund (Pfd.)
10 Bz.	=	1 Fr.
15 Bz.	=	1 Gulden (Gd.)
25 Bz.	=	1 Krone (Kr.)
30 Bz.	=	1 Thaler
40 Bz.	=	1 Neu-Thaler
80 Bz.	=	1 Dukaten (Dk.)
160 Bz.	=	1 Dublone
1 Louisdor (Lr.)	=	ca. Fr. 35.70